

Babyboxer: Gericht bestätigt Verurteilung



Aus Wut darüber, dass seine hochschwangere Freundin von einem männlichen Gynäkologen untersucht worden war, hatte ein zur Tatzeit 20-jähriger Moslem dieser im münsterländischen Rheine einen wuchtigen Schlag in den Bauch versetzt und dadurch den Tod des ungeborenen Kindes verursacht. Vom örtlichen Amtsgericht wurde der junge Mann deshalb wegen Schwangerschaftsabbruch in einem besonders schweren Fall zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt. Dies wollte der gebürtige Afghane nicht auf sich sitzen lassen und [legte Berufung ein](#) – was auch eine erneute Aussage seiner traumatisierten Freundin notwendig machte.

Das Landgericht Münster machte dem Ansinnen von Ahmad Sherzai auf einen Freispruch nun allerdings einen Strich durch die Rechnung und bestätigte das Urteil der Vorinstanz. Zusätzlich stellte die Kammer fest, dass Sherzai auch den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung erfüllt habe.

Die „Münsterländische Volkszeitung“ [schreibt](#):

Es war eine Tat, die die Öffentlichkeit schockierte: Weil der leibliche Vater moslimischen Glaubens darüber so erregt war, dass seine Freundin sich von einem Gynäkologen statt von einer Ärztin untersuchen lassen hatte, boxte der Rheinenser

nach zunächst verbaler Auseinandersetzung der im siebten Monat schwangeren Frau mit voller Wucht in den Leib. Unmittelbar darauf setzten die Wehen ein, worauf die Mutter durch einen sofortigen Kaiserschnitt entbunden werden musste. Die körperliche Misshandlung der Kindesmutter hatte auch für das Kind fatale Folgen. Es verstarb an einem Schädel-Hirntrauma.

Im Januar 2012 verurteilte das Schöffengericht in Rheine den Angeklagten wegen Schwangerschaftsabbruch zu einer Freiheitsjugendstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Für den Angeklagten nicht hinnehmbar. Mit dem Ziel eines Freispruchs legte er vor dem Landgericht Berufung gegen das Urteil ein. Im Blitzlicht der zahlreich anwesenden Medienvertretern und mit gesenktem Kopf, betrat der Angeklagte den Gerichtssaal. Zum Prozessauftritt bestritt er den Tatvorwurf als solchen. Die Kindesmutter will er wohl geschubst haben. Dadurch sei sie über einen Sessel zu Fall gekommen, sagte er. „Ich kann es mir nicht vorstellen, dass ich sie am Bauch getroffen habe, das ist gelogen.“ Dass er noch gesagt haben soll, du trägst mein Kind nicht aus, wies der 22-Jährige zurück.

Der Hinweis des Vorsitzendes Richters, dass bei einem Geständnis möglicherweise das Strafmaß beschränkt werden könne und den Fingerzeig, dass auch eine Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung in Betracht zu ziehen sei, was zur Verschlechterung des Urteils führen könne, stieß bei dem Angeklagten offensichtlich auf taube Ohren. Trotz eines erneut anhängigen Ermittlungsverfahrens in anderer Sache, bestand er auf die Durchführung der Beweisaufnahme. Damit blieb der heute 20-Jährigen eine erneute Aussage nicht erspart. Mit gebrochener Stimme und zum Teil unter Tränen, belastete die von den Folgen der Tat psychisch belastete Frau und weitere Zeugen, sowie ein Gutachten über die Entstehung der Verletzung und den Verletzungsfolgen des Kindes, den Angeklagten erneut schwer.

Trotzdem war der 22-Jährige auch nach Beratung mit seinem Verteidiger zum Einlenken nicht bereit. Der Tatvorwurf des Schwangerschaftsabbruchs sei nicht aufrecht zu halten, plädierte sein Rechtsbeistand in seinem Schlussvortrag. Doch der Erfolg blieb aus. Das Gericht kam dem Antrag der Staatsanwältin nach und bestätigte das Urteil des Amtsgerichts Rheine. Den Schuldspruch des Schwangerschaftsabbruch in einem besonders schwerem Fall erschwerte das Gericht zudem noch mit dem Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung. „ Sie zeigten sich in ihrer polizeilichen Vernehmung für die Tatfolgen verantwortlich. Und dann beantragen Sie heute einen Freispruch?“ Es muss zum Einsatz massiver stumpfer Gewalt gekommen sein. Deutliche Worte, die der Vorsitzende Richter dem Angeklagten mit auf den Weg gab.

Darüber, wer die Gerichtskosten trägt, darf spekuliert werden...

» PI: „[Münsterland: Moslem tötet wieder Ungeborenes](#)„